

# Niederschrift

über die 6. **Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales**  
des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2011 - 2016  
am **Mittwoch, dem 18. Februar 2015**, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal  
des Rathauses in Molbergen

## Anwesend waren:

### **1. Vorsitzender:**

Ratsherr Stefan Bley, Ermke

### **2. Ausschussmitglieder:**

Ratsherr Günter Koopmann, Peheim

Ratsherr Clemens Westendorf, Peheim

Ratsfrau Petra Wulfers, Dwergte

Ratsfrau Tanja Abeln, Molbergen

Ratsherr Waldemar Boxhorn, Molbergen - ab TOP 5.

Ratsherr Berthold Tebben, Peheim (als Vertreter für Ratsherrn Theo Bruns)

### **3. Verwaltung:**

Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen

Allgem. Vertreter des BGM Andreas Unnerstall, Cloppenburg

Verwaltungsfachwirt Josef Osterhus, Molbergen, als Protokollführer

### **4. Beratend:**

Elsbeth Koopmann, Molbergen, Kath. Kindergarten „St. Johannes Baptist“ Molbergen

### **5. Zuhörer:**

keine

## Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses**
- 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses vom 05.02.2014**
- 3. Antrag des Schützenvereins Peheim e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum 125-jährigem Jubiläum**
- 4. Antrag des Ortsvereins Vahren e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den Renovierungskosten des Bleichhüttendaches**
- 5. Antrag des Kapellenvereins Dwergte e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum 50-jährigen Kapellenjubiläum**
- 6. Antrag der SPD/Grüne-Gruppe im Gemeinderat Molbergen auf Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten zum Bau eines Hallenbades**

7. Jugendförderung 2014/2015.
8. Haushaltsansätze/-einplanungen 2014
9. Anmeldesituation/Platzbelegung in den Kindertagesstätten im Gemeindegebiet
10. Mitteilungen und Anfragen

Die mit Einladung vom 09.02.2015 zugestellte Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

### **1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Stefan Bley, eröffnete um 18.05 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Anschließend wurde mit der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte begonnen. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

### **2.) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses vom 05.02.2014**

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2014, welche allen Ausschussmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben; sie wurde bei Stimmenthaltung des Ausschussmitgliedes Clemens Westendorf, der an der damaligen Sitzung nicht teilgenommen hatte, unverändert genehmigt.

### **3.) Antrag des Schützenvereins Peheim e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum 125-jährigem Jubiläum**

Der Schützenverein Peheim e. V. feiert in diesem Jahr sein 125-jähriges Bestehen (25./26. April). Zu diesem Jubiläum wird eine Chronik erstellt, wofür die Kosten sich auf ca. 4.000,00 € belaufen. Weiter entstehen für die Organisation des Jubiläumsschützenfestes lt. Angaben des Vereins erhebliche Zusatzkosten (u. a. externe Musikvereine)

Daher hat der Schützenverein Peheim mit Datum vom 24.07.2014 bzw. 02.02.2015 einen Zuschuss für die Chronikerstellung und die außerordentlichen Aufwendungen des Jubiläumsschützenfestes beantragt.

In dem vergleichbaren Fall des 175-jährigen Jubiläums der Schützenbruderschaft Molbergen im Jahr 2012 ist ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von insgesamt 2.500,00 € gewährt worden. Vor diesem Hintergrund ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob und in welcher Höhe dem Schützenverein Peheim auf seinen Antrag ein Zuschuss zum 125-jährigen Jubiläum gewährt werden soll.

Ausschussmitglied Günter Koopmann regte an, den Schützenverein Peheim in gleicher Weise zu unterstützen, wie auch der Schützenverein Molbergen im Jahr 2012 unterstützt wurde.

Die Durchführung der Jubiläumsveranstaltung sei mit enormem Kosten verbunden. So müssten alleine 4 Musikvereine für ihren Gastauftritt bezahlt und beköstigt werden. Auch für die anlässlich des Jubiläums erstellte Chronik fallen enorme Kosten an, die alleine durch den Verkauf nicht gedeckt werden könnten.

Ergänzend hierzu erklärte Ausschussmitglied Clemens Westendorf, dass die Chronik des Schützenvereins fast fertiggestellt sei und pünktlich zum Jubiläumsschützenfest zum Kauf angeboten werden könnte.

**Nach kurzer Aussprache beschloss der Ausschuss einstimmig dem Rat zu empfehlen, dem Schützenverein Peheim e. V. einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 Euro für die Jubiläumsveranstaltung/-chronik aus Anlass des 125-jährigen Bestehens zu gewähren.**

#### **4.) Antrag des Ortsvereins Vahren e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den Renovierungskosten des Bleichhüttendaches**

Der Ortsverein Vahren e. V., vertreten durch den Vorsitzenden Christian Bahlmann, hat mit Datum vom 30.09.2014 - eingegangen am 21.10.2014 - einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Renovierungskosten des Bleichhüttendaches gestellt. Dieser wird wie folgt begründet:

*„ ..... der Ortsverein Vahren e. V. hat sich in seiner Satzung verpflichtet, die dörflichen Gemeinschaftsanlagen zu erhalten und zu pflegen. Zu diesen Anlagen zählen das Freizeitzentrum, die Kapelle, die Bushaltestelle und die Bleichhütte mit dem Dorfteich. Letzteres Gebäude und Gelände befindet sich durch ein langfristiges Pachtverhältnis im Besitz des Ortsvereins Vahren. Der Verein ist zur Erhaltung des Gebäudes vertraglich verpflichtet. Die Bleichhütte ist denkmalgeschützt.*

*Nun, 36 Jahre nach der letzten Instandsetzung, droht der Bleichhütte wieder der Verfall. Der Heidefirst ist abgängig und schützt das Gebäude nicht mehr vor Witterungseinflüssen. Es regnet hinein. Die ständige Nässe greift das Holz und den Reith an.*

*Der Ortsverein Vahren möchte den Schaden umgehend beheben. Er hat die Firma Bernt Vögel aus Wardenburg zu Rate gezogen und um Abschätzung der Kosten für die am Dach notwendigen Arbeiten gebeten. Die Firma ist durch die Neueindeckung des Dorfkrugs im Museumsdorf dem Verein bekannt geworden.*

*Der Kostenvoranschlag in Höhe von 3.477,76 € liegt dem Schreiben bei. Der Ortsverein selbst besitzt nicht die finanziellen Mittel, um die Kosten der Renovierungsmaßnahme tragen zu können. Eigenarbeiten können nicht geleistet werden, da entsprechende Fachkräfte im Verein nicht zur Verfügung stehen.*

*Die Vahrener Bleichhütte stammt aus dem Jahre 1602 und ist damit das älteste Gebäude im Ort. Durch seine Fachwerkbauweise mit dem Reetdach prägt es besonders das Ortsbild.*

*Es wäre schade, wenn das Gebäude auf Grund fehlender Mittel zur Renovierung aus dem Ort verschwinden würde. Deshalb hofft der Verein auf einen Kostenzuschuss durch die Gemeinde Molbergen."*

Aus dem Gemeindegebiet Molbergen gehören 5 Haushalte mit insgesamt 19 Personen noch zur Ortschaft Vahren. Dem Ortsverein wird deshalb eine laufende Zuwendung von pauschal 175,00 € jährlich gezahlt.

Im Jahr 2012 wurde dem Ortsverein Vahren auf Grundlage eines Kostenvoranschlages über rd. 11.300,00 € für die Fenstererneuerung in der Kapelle ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 500,00 € (= ca. 4,5 % der Kosten) gewährt und in 2013 ausgezahlt.

Die Kosten für die jetzige Maßnahme belaufen sich auf rd. 3.500,00 €, was bei Anwendung eines ähnlichen Prozentsatzes einen Zuschuss von 150,00 - 200,00 € ergeben würde. Vom Verwaltungsausschuss ist in seiner Sitzung am 10.11.2014 eine „symbolische“ Bezuschussung, wie schon in der Vergangenheit in vergleichbaren Fällen vorgenommen, grundsätzlich befürwortet worden.

Zuletzt hat der BV Varrelbusch im Jahre 2014 für den Bau einer Minispielfeldanlage („Soccercourt“) einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € erhalten (Gesamtkosten: 56.300,00 € einschl. Beachvolleyballfeld). Davor sind der St.-Hubertus-Schützengilde 2012 für die Anschaffung von 4 Luftgewehren für die Jungschützenabteilung 250,00 € bewilligt worden (Gesamtkosten ca. 6.000,00 €).

Vor diesem Hintergrund ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Höhe dem Ortsverein Vahren auf seinen Antrag ein Zuschuss zu den Sanierungskosten des Bleichhüttendaches gewährt werden soll.

Von Ausschussmitglied Clemens Westendorf machte den Vorschlag, dem Ortsverein einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR für die Renovierung des Bleichhüttendaches zu gewähren. Mit diesem Betrag würde die Gemeinde ihrer Verpflichtung der dort ansässigen Molberger Bürger gegenüber mehr als gerecht werden. Erst recht, wenn man bedenkt, dass die Stadt Cloppenburg für die Renovierung keinen Zuschuss gewährt hat.

**Der Fachausschuss schloss sich dieser Auffassung an und beschloss einstimmig dem Ortsverein Vahren e. V. auf seinen Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 200,00 € für die Renovierung des Bleichhüttendaches zu gewähren.**

## **5.) Antrag des Kapellenvereins Dwergte e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum 50-jährigem Kapellenjubiläum**

Der Kapellenverein Dwergte e. V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Johannes Hukelmann sen., stellt mit Datum vom 05.02.2015 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum 50-jährigen Jubiläum der Dwergter Kapelle. Dieser Tag soll am 07.06.2015 im festlichen Rahmen gefeiert werden. Hierfür wird ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 2.500,00 Euro beantragt.

Dem Antrag ist folgende Kostenermittlung für die Jubiläumsfeier beigefügt:

- Musikverein Molbergen	250 Euro
- Bestuhlung u. Tische	ca. 250 Euro
- Kinderbelustigung (Hüpfburg)	250 Euro
- Kühlwagen, Thekenwagen	300 Euro
- Tontechnik	150 Euro
- Werbung etc.	ca. 300 Euro
- Chor	100 Euro
- Pommes-Wagen	150 Euro
- Informationstafel	ca. 150 Euro
- <u>Einladungen, Porto</u>	<u>250 Euro</u>
Summe:	2.150 Euro

Der beantragte Zuschuss geht mithin über die geltend gemachten Aufwendungen hinaus. Bei Letzteren handelt es sich zumindest nicht in allen Fällen um Mehrkosten, die durch die aufwändigere Feier aus Anlass des Jubiläums verursacht werden. In der Vergangenheit sind bei Jubiläen regelmäßig die hierdurch anfallenden Zusatzkosten, z. B. für die Erstellung einer Chronik, größeres Festzelt, professionelle Bühnentechnik, besondere Attraktionen, bezuschusst worden.

Vor diesem Hintergrund ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob und in welcher Höhe dem Kapellenverein Dwertge auf seinen Antrag ein Zuschuss zum 50-jährigen Jubiläum gewährt werden soll.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, ob sich die Kath. Kirche an den Kosten beteiligt, erklärte die Verwaltung mit, dass bei Kath. Kirche kein Zuschussantrag gestellt worden sei, da die Kirche grundsätzlich keine Zuschüsse für derartige Veranstaltungen gewährt.

Die Verwaltung wies daraufhin, dass es sich bei der Dwertger Kapelle um eine kirchliche Einrichtung handele. Aus diesem Grund müsste die finanzielle Unterstützung eigentlich von der Kirche kommen; dies sei aber nicht der Fall.

Des Weiteren gab die Verwaltung zu bedenken, dass bei der Gewährung von Zuschüssen für jedliche Feste künftig von allen Vereinen und kleineren Gruppen, z.B. auch Spielplatzgemeinschaften, entsprechende Zuschussanträge gestellt werden. Man schaffe sich dadurch einen Präzedenzfall, der einen über kurz oder lang wieder einholen wird. Von daher sei es ratsam, den Zuschussantrag in diesem Fall abzulehnen.

Ausschussmitglied Petra Wulfers war mit diesem Vorschlag nicht einverstanden. Sie führte an, dass das gesamte Dorf Dwertge das 50-jährige Jubiläum feiern wolle, ähnlich wie es auch der Ermker Sportverein und die Ermker Bevölkerung dies im vergangenen Jahr zu deren 90-jährigem Vereinsjubiläum getan hätte. Und dafür sei dem BC Ermke auch einen, nicht gerade unerheblichen Zuschuss, gewährt worden.

Bürgermeister Möller gab zu verstehen, dass es sich bei einem Sportverein um eine kommunale und nicht um kirchliche Einrichtung handeln würde.

Er rate dem Ausschuss, den Zuschussantrag abzulehnen. Stattdessen werde er dem Kapellenverein Dwertge auf der Jubiläumsfeier am 07. Juni ein größeres Geldgeschenk überreichen.

Dieser Auffassung schloss sich die Mehrheit der Ausschussmitglieder an. Sodann beschloss der Ausschuss mit 6 Ja- und 1 Nein-Stimme dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, den Antrag des Kapellenvereins Dwertge e. V. auf Gewährung eines Zuschusses zum 50-jährigen Kapellenjubiläum abzulehnen.

## **6.) Antrag der SPD/Grüne-Gruppe im Gemeinderat Molbergen auf Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten zum Bau eines Hallenbades**

Von der SPD/Grüne-Gruppe des Gemeinderates ist am 13. Oktober 2014 ein Antrag bei der Verwaltung mit folgendem Wortlaut einreicht worden:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,*

*die Gruppe SPD/Grüne im Gemeinderat Molbergen bittet um Behandlung folgenden Antrages in den zuständigen Gremien:*

*Die Gemeinde Molbergen sollte in naher Zukunft den Bau eines Hallenbades realisieren.*

### *Begründung:*

*Auch auf dem Gemeindegebiet Molbergen sollten wir für alle Bürgerinnen und Bürger ein Hallenbad, zumindest ein Lehrschwimmbecken, für unsere Schulen, unsere Familien und Kinder realisieren. Wir haben aktuell zur Durchführung des erforderlichen Schwimmsportes keine freien Kapazitäten in den umliegenden Schwimmbädern der Stadt Cloppenburg und in den Gemeinden Lastrup und Lindern. Auch in Molbergen soll die Anzahl der Nichtschwimmer/innen ansteigen. Die Deutsche Lebens- und Rettungsgesellschaft (DLRG) geht sogar davon aus, dass jedes zweite Kind nach Beendigung des vierten Schuljahres nicht schwimmen kann.*

*Nach unserer Auffassung sollten der Umfang, die Kosten und die Zeitschiene eines Hallenbadbaus geprüft werden. Hierzu gehören natürlich die eigentliche Betriebsform des Bades und künftige Nutzungsoptimierungen, die für eine Auslastung des Hallenbades sprechen. Weitreichende Kostendämpfungsvorschläge (Fernwärme pp.) sollten herausgearbeitet werden, schließlich wissen wir ja alle, dass die Realisierung mit hohen Kosten verbunden ist.*

*Die Einbindung von Vereinen, Förderer und des Fremdenverkehrs, sowie die künftige Tarifstruktur und die gesamte Bewirtschaftung, müssen genau bewertet werden. Alle Fördermöglichkeiten müssen stichhaltig erwogen werden. Dazu benötigen wir Fachleute.*

*Daher wäre für uns wichtig, zunächst mittels eines Arbeitskreises alle Gesichtspunkte zu analysieren, die für bzw. gegen den Bau eines eigenen Hallenbades in Molbergen sprechen. Die Verwaltung und die heimische Politik sollten Entscheidungsgrundlagen herausarbeiten und so eine echte Grundlage zum Bau eines Molberger Bades schaffen.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*gez.*

*Theodor Bruns"*

Zur Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten sind daraufhin von der Verwaltung von dem - mit der Planung des Badesees in Dwertge beauftragten - Architekturbüro „Gesing + Böker“ aus Vechta einige Eckdaten eingeholt worden.

So belaufen sich nach den Erfahrungswerten des Planungsbüros die Baukosten für ein Hallenbad mit einem Lehrschwimmbecken von 10 x 25 m, Umkleiden, Nass- und Nebenräumen auf knapp 4,0 Mio. Euro brutto. An jährliche Betriebskosten müssten rd. 110.000 Euro veranschlagt werden, davon allein rd. 48.000 Euro (43 %) für die Wärme. An Personalkosten, insbesondere für die Badeaufsicht, würden ca. 90.000 Euro jährlich anfallen.

Nach den Statistiken der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. liegt der Kostendeckungsgrad eines Bades dieser Größenordnung (Wasserfläche von 250 - 500 m<sup>2</sup>) bei ca. einem Drittel. Von den jährlichen anzusetzenden Betriebskosten in Höhe von 200.000 Euro blieben somit rd. 133.000 Euro ungedeckt.

Diese Zahlen decken sich auch mit den Angaben der Gemeinde Garrel, die bekanntermaßen auch ein Schwimmbad betreibt.

Stellt man die momentanen Schwimmfahrten der beiden Grundschulen Molbergen und Peheim im Jahr 2014 von insges. 13.000 Euro (Buskosten, Schwimmbadmiete) gegenüber, handelt es sich hierbei lediglich um 10 % der verbleibenden und von der Gemeinde aufzubringenden jährlichen Betriebskosten für ein Hallenbad dieser Größenordnung.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Petra Wulfers, ob das Schwimmbad im Ferienpark „Landal“ für den Schwimmunterricht der Grundschulklassen mitgenutzt werden könnte, erklärte die Verwaltung, dass der Betreiber das Schwimmbad ausschließlich seinen Gäste zur Verfügung stellen möchte. Eine Mitbenutzung durch die Schulen sei von vornherein ausgeschlossen worden und käme aus Haftungsgründen auch nicht in Frage. Außerdem sei das Schwimmbecken dafür auch viel zu klein.

In der anschließenden Diskussion konnten zu dem Antrag der SPD/Grüne-Gruppe keine konkreten Aussagen gemacht werden, da noch keine detaillierten Angaben insbesondere hinsichtlich der Finanzierung (möglicher Anteil der Schulbaukasse, verbleibender Eigenanteil der Gemeinde) sowie den jährlichen Betriebskosten vorliegen. Dabei müssten alle erdenklichen Einsparmöglichkeiten, wie z.B. der Anschluss an die Fernwärme berücksichtigt werden. Ferner müssten genaue Daten zur Auslastung des Schwimmbades durch die Schulen und Vereine zusammengetragen werden.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, zunächst ein Planungsbüro mit der Aufarbeitung sämtlicher Daten und Fakten, die für den Bau eines Hallenbades relevant sind, zu beauftragen. Nach Vorliegen einer detaillierten Kostenaufstellung könnte sich dann ein Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern des Fachbüros, der beiden Ratsfraktionen/-gruppen, der Verwaltung und ggfls. der Schulen mit dem Thema befassen und über den vorliegenden Antrag entscheiden.

**Der Ausschuss zeigte sich mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden und beschloss einstimmig, den Antrag auf Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten zum Bau eines Hallenbades zurückzustellen.**

## 7.) Jugendförderung 2014/2015

Die Verwaltung stellte dem Ausschuss eingangs die bezuschussten Jugendfahrten und -veranstaltungen vor. Sie wies daraufhin, dass die Aufwendungen für die Fahrten gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.000,00 Euro gestiegen seien.

Dagegen waren bei der Ferienpassaktion die Zahl der verkauften Ferienpässe (218) gegenüber dem Jahr 2013 (232) leicht rückgängig.

In diesem Zusammenhang bedankte sich Herr Unnerstall beim Gemeindejugendring (GjR) für die Organisation und Durchführung der Ferienpassaktion

Ebenso sprach er den Vereinen und Gruppen, die dabei mitgewirkt hatten, seinen Dank aus.

Im Jahr 2014 wurden folgende Ferienfreizeiten, Jugendbegegnungen und sonstige Veranstaltungen bezuschusst:

Lfd. Nr.	Veranstalter	Veranstaltung	Teilnehmerzahl Betreuer	Betrag
1.	Kreissportbund Cloppenburg	Skifreizeit in Österreich	3 Teilnehmer 0 Betreuer	63,00 €
2.	SV Molbergen Leichtathletik	Trainingslager in Zinnowitz	5 Teilnehmer 1 Betreuer	90,00 €
3.	Freie ev. Christengemeinde, Peheim	Kinderfreizeit in Holzminden	23 Teilnehmer 3 Betreuer	234,00 €
4.	Freie ev. Christengemeinde Molbergen	Kinderfreizeit in Holzminden	17 Teilnehmer 2 Betreuer	171,00 €
5.	Freie ev. Christengemeinde Molbergen	Kinderfreizeit in Walsrode	23 Teilnehmer 3 Betreuer	234,00 €
6.	Jugendfeuerwehr Molbergen	Pfingstzeltlager in Ramsloh	22 Teilnehmer 3 Betreuer	225,00 €
7.	Freie ev. Christengemeinde Molbergen	Kinderfreizeit in Altenberg	8 Teilnehmer 1 Betreuer	228,00 €
8.	Freie ev. Christengemeinde Molbergen	Bundescamp in Thüringen	20 Teilnehmer 2 Betreuer	189,00 €
9.	Cloppenburger Kinderchor	Kinderfreizeit auf Wangerooge	2 Teilnehmer 1 Betreuer	63,00 €
10.	KLJB Varrelbusch	Jugendzeltlager in Esterwegen	1 Teilnehmer 0 Betreuer	15,00 €
11.	Freie ev. Christengemeinde Molbergen	Kinderfreizeit im Freizeitzentrum Hennef	59 Teilnehmer 6 Betreuer	975,00 €
12.	Familienfreizeit Molb. Petra Focke	Messdiener-Wallfahrt nach Rom	55 Teilnehmer 2 Betreuer	1.368,00 €
13.	Kinderfreizeitteam Molbergen	Kinderfreizeit im Sauerland	61 Teilnehmer 7 Betreuer	1.836,00 €

Lfd. Nr.	Veranstalter	Veranstaltung	Teilnehmerzahl Betreuer	Betrag
14.	Jugend "St. Augustinus" Cloppenburg	Jugendfreizeit in Holland	5 Teilnehmer 0 Betreuer	165,00 €
<b>Gesamt (ohne Ferienpässe 2014)</b>				<b>5.856,00 €</b>
<b>zuzüglich verkaufte Ferienpässe:</b>				+ 3.513,49 €
- 218 Ferienpässe x 13,00 Euro = 2.834,00 €				
- zzgl. Druckkosten für Ferienpässe 2014 = <u>679,49 €</u>				
				3.513,49 €
<b>Gesamt (mit verkauften Ferienpässen 2014)</b>				<b>9.369,49 €</b>

Ausschussmitglied Petra Wulfers bedauerte in diesem Zusammenhang, dass auswärtige Gruppen (u. a. die Kirchengemeinde „St. Augustinus“ Cloppenburg) in Konkurrenz zu hiesigen Organisationen (z.B. die Kath. Kirchengemeinde) stünden. Von daher sei nicht nachvollziehbar, warum auswärtige Vereine und Gruppen für Kinder aus der Gemeinde Molbergen, die an deren Fahrten teilnehmen, einen Zuschuss erhalten.

Die Verwaltung erklärte hierzu, dass dies allgemein üblich sei und auch in den anderen Kommunen so praktiziert werde.

Für das Haushaltsjahr 2015 werden für die Jugendförderung folgende Haushaltsansätze ausgewiesen:

Produkt / Leistung Zuschusszweck	Ansatz 2014	Ansatz 2015
<u>11112</u> Zuschuss Förderung der Jugendarbeit (Musikvereine, Sportvereine etc.)	25.000,00 €  (Auszahlung: 20.320,00 € = für <b>1.016 Mitgl.</b> unter 18 J.)	<b>25.000,00 €</b>
<u>112611</u> Zuschuss Jugendfeuerwehr	500,00 €  (Auszahlung: 500,00 € = für 25 Mitglieder)	<b>500,00 €</b>
<u>11112</u> Budget individuelle Förderung	3.000,00 €	<b>3.000,00 €</b>
<u>136201</u> Zuschuss an Jugendgruppen (Gemeindejugendring)	1.800,00 €	<b>1.800,00 €</b>
<u>136202</u> Zuschuss zu Ferienfreizeiten und Jugendbegegnungen	10.000,00 €	<b>10.000,00 €</b>
<u>136204</u> Jugendtreff/aufsuchende Jugendarbeit: Erstattung Personalkosten an Caritas-Sozialwerk	12.500,00 €	<b>12.500,00 €</b>

Produkt / Leistung Zuschusszweck	Ansatz 2014	Ansatz 2015
<u>136611</u> Jugendtreff: Unterhaltung, Bewirtschaftung, Einrichtung	2.700,00 €	2.700,00 €
Zusammen:	55.500,00 €	55.500,00 €

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Er empfahl einstimmig, die Ansätze für die Jugendförderung, wie vorgestellt, im Haushalt 2015 zu veranschlagen

## 8.) Haushaltsansätze/-einplanungen 2015

Anknüpfend an die Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2015 stellte Herr Unnerstall die wesentlichen Veranschlagungen im Ergebnishaushalt wie folgt vor:

### a) Kindertagesstätten

Produkt / Leistung Aufwand	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Veränderungen / Begründung
<u>136511</u> Kostenbeitrag/Defizit KiTa „Unter dem Regenbogen“	265.000,00 €	355.000,00 €	<b>Mehraufwand + 90.000,00 €</b> - Verwaltungskostenumlage von 13.400,00 € lt. Beschluss AK KiGa - Vertretungskosten pauschal i. H. v. 18.500,00 € lt. Beschluss AK KiGa - Altersteilzeit-Fall: 19.000,00 € - Drittkraft auch in der 2. Krippen- gruppe (ab dem 11. Kind)
<u>136512</u> Kostenbeitrag/Defizit KiGa „St. Joh. Baptist“	250.000,00 €	380.000,00 €	<b>Mehraufwand + 130.000,00 €</b> - Verwaltungskostenumlage von 15.000,00 € lt. Beschluss AK KiGa - Vertretungskosten pauschal i. H. v. 18.500,00 € lt. Beschl. AK KiGa - 3 x Altersteilzeit - Ausweitung Betreuungszeit in 25 Std.-Regelgruppen
<u>136513</u> Kostenbeitrag/Defizit KiGa „St. Anna“ Peheim	94.000,00 €	130.000,00 €	<b>Mehraufwand + 36.000,00 €</b> - Verwaltungskostenumlage von 2.600,00 € lt. Beschluss AK KiGa - Vertretungskosten pauschal i. H. v. 5.700,00 € lt. Beschluss AK KiGa - 1 x Altersteilzeit

Produkt / Leistung Aufwand	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Veränderungen / Begründung
<u>136515</u> Kostenbeitrag/Defizit Kinderkrippe „St. Joh. Baptist“	38.500,00 €	72.000,00 €	<b>Mehraufwand + 33.500,00 €</b> - Geforderte Selbständigkeit der Einrichtung und Inbetriebnahme der 2. Gruppe ab 2014/2015 mit zusätzlichem Personal, Leistungs- freistellung, etc. - Verwaltungskostenumlage von 2.600,00 € lt. Beschluss AK KiGa - Vertretungskosten pauschal i. H.v. 4.800,00 € lt. Beschluss AK KiGa
<b>Summe Aufwand</b>	647.500,00 €	937.000,00 €	<b>+ 289.500,00 €</b>
<u>136511 / 136515</u> Betriebskosten Kinderkrippen - Zuschuss Landkreis Cloppenburg	- 115.000,00 €	- 138.600,00 €	Mehrertrag - 23.600,00 €  - zusätzliche Krippengruppe (sh. o.)
<u>136510</u> Erstattung Land für beitragsfreies KiGa- Jahr	- 160.000,00 €	- 150.000,00 €	Wenigerertrag 10.000,00 €
<b>Summe Ertrag</b>	- 275.000,00 €	- 288.600,00 €	<b>- 13.600,00 €</b>
<b>Defizit/Eigenmittel (dieser Positionen)</b>	<b>372.500,00 €</b>	<b>- 648.400,00 €</b>	<b>+ 275.900,00 €</b>

Bei den Gesamtaufwendungen für die 4 Kindertageseinrichtungen (Kindergarten/-krippe) liegt der Eigenanteil der Gemeinde somit bei rd. 650.000,00 Euro.

b) Kreismusikschule

Produkt / Leistung Aufwand	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Veränderungen / Begründung
<u>12620</u> Beteiligung an der Finanzierung der Kreismusikschule	12.600,00 €	16.200,00 €	Mehraufwand: + 3.600,00 € - Erhöhung des Zuschussbetrages der Städte und Gemeinden von bisher 191.750 € auf 250.000 €

Die höhere Beteiligung an der Finanzierung der Kreismusikschule resultiert aus den ständig steigenden Teilnehmerzahlen. Bedingt durch die vielen Bläserklassen in den Schulen liegt Molbergen bei den Schülerzahlen (286) nach Cloppenburg (725) und Friesoythe (333) mittlerweile an 3. Stelle im Landkreis Cloppenburg. Stand: 31.07.2014

Für das Jahr 2015 sind im Finanzhaushalt folgende Investitionsansätze geplant:

Produkt / Leistung Maßnahme	Ansatz 2015
<b>1127 Rettungsdienst</b> - Zuschuss Neubau DRK Ortsgruppe Molbergen - Anschaffung von bis zu 15 Defibrillatoren	50.000,00 € 15.000,00 € <i>Spenden/Zuw. - 7.000,00 €</i>
<b>12910 Förderung von Kirchengemeinden</b> Zuschuss an Kath. Kirchengemeinde St. Joh. Baptist für Neubau Friedhofskapelle in Peheim (2. Teilbetrag)	87.500,00 €
<b>136612 Spielplätze</b> Zuschuss für Anlegung Kinderspielplätze	2.000,00 €
<b>14211 Förderung des Sports</b> - Zuschuss Sportpark Molbergen an SV Molbergen <i>(in 2014 bereits 100.000,00 € ausgezahlt)</i>	250.000,00 € <i>für 2016: 150.000,00 €</i> <i>für 2017: 50.000,00 €</i>

Der Gemeinde Molbergen liegen für das Jahr 2015, bis auf die vorgestellten Maßnahmen (DRK-Gebäude, Anschaffung Defibrillatoren, Friedhofskapelle Peheim und Sportpark Molbergen) keine weiteren Anträge von Vereinen und Gruppen vor.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Friedhofskapelle Peheim teilte Ausschussmitglied Günter Koopmann mit, dass der geforderte Eigenanteil von 50.000,00 Euro durch eingegangene Spenden der Bevölkerung zwischenzeitlich erreicht wurde.

Ergänzend hierzu erklärte Andreas Unnerstall zum Stand der Baumaßnahme, dass der Rohbau der Friedhofskapelle (Mauerwerk und Dach, Putz und Estrich) abgeschlossen sei. Durch die erheblichen Niederschläge und die Winterstürme seien die Arbeiten in den letzten Monaten behindert worden. Derzeit erfolge der Innenausbau (Fliesen und Malerarbeiten). Weil das Gebäude über keine Heizung verfügt, werden diese Arbeiten erst Mitte März abgeschlossen werden können. Die Erstellung der Außenanlagen wird derzeit ausgeschrieben und soll bis Ostern ausgeführt werden.

Bei den Kosten gibt es keine Abweichungen zur der damaligen Kalkulation. Es sieht derzeit alles nach einer „Punktlandung“ aus.

Zum aktuellen Stand des Sportparks wusste Andreas Unnerstall zu berichten, dass nach den archäologischen Untersuchungen des Geländes durch das Amt für Denkmalschutz erst im August letzten Jahres verspätet mit den eigentlichen Arbeiten begonnen werden konnte. Die Arbeiten zur Erstellung des Sportparks werden durch die Firma Sommerfeld aus Edewecht-Friedrichsfehn ausgeführt, die über umfangreiche Erfahrungen im Bau von Sportplätzen verfügt.

Der Bodenabtrag für die neu anzulegenden Spielflächen sowie die Wälle rund um das Gelände des Sportparks wurden fertiggestellt. Auch die Drainage und die Beregnungsanlage (einschl. Tiefbrunnen) wurden bereits eingebaut. Alle drei Plätze erhalten eine vollautomatische Beregnung mit versenkbaren Halb- und Vollkreisregnern.

Zum Abschluss erfolgte die Aufbringung der Rasentragschicht.

Als nächste Arbeitsschritte sind vorgesehen:

- Kabeltiefbau
- Auftrag der Oberbodenschicht
- Einsaat des Rasens
- Herstellung der Zaun- und Fluchtlichtanlage

Die Wiederaufnahme der Arbeiten wird voraussichtlich in der zweiten Märzhälfte erfolgen. Die neuen Sportplätze werden abhängig von der Witterung voraussichtlich zu Beginn der Spielzeit 2015/2016 bespielbar sein.

**Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis. Er empfahl einstimmig, die vorstehenden Beträge im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2015, wie vorgestellt, zu veranschlagen. Es erfolgt keine weitere detaillierte Ausweisung im Haushaltsplan.**

## **9.) Anmeldesituation/Platzbelegung in den Kindertagesstätten im Gemeindegebiet**

Die Anmeldesituation/Platzbelegung für das zum 01.08.2015 beginnende neue Kinderjahr stellt sich nach heutigem Stand in den einzelnen Kindertagesstätten wie folgt dar:

### a) Kindergarten „Unter dem Regenbogen“, Molbergen

- 75 Plätze (3 Regelgruppen á 25 Kinder; zurzeit alle besetzt)
- ./. 28 Einschulungen im Sommer 2015
- + 12 Kinder aus der Krippe
- 16 freie Plätze im August 2015**
- 22 Neuanmeldungen
- 6 Anmeldungen im Überhang**

Bei Einrichtung der gewünschten Integrationsgruppe im Kindergarten „Unter dem Regenbogen“ bestünde ein Überhang von 13 Anmeldungen, da die Gruppengröße um 7 Plätze von reduziert würde.

### b) Kindergarten „St. Johannes Baptist“, Molbergen

- 118 Plätze (1 Integrations-, 4 Regelgruppen; zurzeit 116, ab April alle besetzt)
- ./. 60 Einschulungen im Sommer 2015
- + 25 Neuanmeldungen
- 83 Plätze besetzt im August 2015**
- 35 freie Plätze**

Erfahrungsgemäß kommt es noch zu Nachmeldungen nach den Schulanmeldungen.

c) Kindergarten St. Anna, Peheim

35 Plätze (1 Regel-, 1 Kleingruppe)  
34 zurzeit besetzt  
./. 14 Einschulungen im Sommer 2015  
+ 6 Neuanmeldungen  
**26 Plätze besetzt im August 2015**  
**9 freie Plätze**

1 Kind wurde zu Januar 2016 angemeldet; dann bestehen noch 8 freie Plätze.

d) Kinderkrippe „Unter dem Regenbogen“, Molbergen

30 Plätze (2 Gruppen á 15 Kinder)  
27 aktuell besetzt (15 + 12 Kinder)  
  
**17 Plätze zum neuen KiGa-Jahr belegt**  
**13 freie Plätze**

e) Kinderkrippe St. Johannes Baptist, Molbergen

30 Plätze (2 Gruppen)  
20 Kinder aktuell (10 + 10)  
  
**13 Kinder zum neuen KiGa-Jahr angemeldet**  
**17 freie Plätze**

Bei den Kinderkrippen ist zu berücksichtigen, dass es keine festen Anmeldewochen gibt, sondern die Kinder im Laufe des Jahres nach Bedarf angemeldet werden.

Bei den beiden Kindergärten in Molbergen haben für das neue Kindergartenjahr 2015/16 die Anmeldewochen gerade erst stattgefunden.

Bei den Vorschulkindern, die im nächsten Jahr (Herbst 2016) eingeschult werden, wurden 28 Kinder nicht für den Kindergarten angemeldet.

Ausschussmitglied Petra Wulfers wies daraufhin, dass vor allem Familien der Freien evangelischen Kirchengemeinde („Pfungstler“) ihre Kinder nicht schicken würden und sie stattdessen in sogenannte „Spielgruppen“ im Kirchengebäude der Pfungstlergemeinde betreuen lassen.

Der gemeinsame Besuch des Kindergartens, speziell im Vorschuljahr, sei auch eine Art Integration.

Kindergartenleiterin Elsbeth Koopmann gab zu verstehen, dass aus Sicht der Kindergärten die Kinder mit Migrationshintergrund schon sehr früh die deutsche Sprache lernen, gleichzeitig aber auch die Muttersprache behalten müssten. 2-sprachig aufzuwachsen sei eine tolle Sache, aber zunächst sei das Erlernen der deutschen Sprache vorrangig. Sie habe vor kurzem noch mit der Leiterin der Grundschule, Frau Deeken, gesprochen. Laut ihrer Aussage bestünde bei den neu eingeschulten Kindern noch ein sehr hoher Sprachförderungsbedarf.

Ein Grund für die sprachlichen Defizite sei u. a. auch die steigende Zahl von Schulanfängern, die im Vorschuljahr keinen Kindergarten besuchen. Es bestehe zwar keine Verpflichtung zum Kindergartenbesuch; aber gerade im Hinblick auf die sprachliche Entwicklung und die soziale Integration sei das letzte Kindergartenjahr als Vorbereitung auf den Schulbesuch von großer Bedeutung.

Bürgermeister Möller verurteilte die Vorgehensweise einiger Eltern, ihren Kindern den Besuch des Kindergartens zu verweigern, auf's Äußerste. Vor allem Kinder aus Familien der Freien Evangeliums Christengemeinde seien davon betroffen.

Dies sei ein großes Ärgernis und nicht hinnehmbar. Der seinerzeit von den Familien vorgebrachte Einwand, sein Kind aufgrund des zu zahlenden Kindergartenbeitrages aus finanziellen Gründen nicht schicken zu wollen, zähle nicht mehr. Das Jahr vor der Einschulung sei für alle Kinder beitragsfrei. Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung müssten in den Kindergarten. Ansonsten gäbe es später in der Grundschule erhebliche Probleme (u. a. bei den Schülern im Umgang untereinander und auch mit der Sprache). Letztendlich schade man nur den Kindern.

Ebenso würde der Gemeinde Molbergen ein finanzieller Schaden entstehen. Dadurch dass die Gemeinde für alle Vorschulkinder Kindergartenplätze vorhalten müsste, würden bei 35 freien Plätzen unnötige Kosten entstehen.

Er würde sich deshalb dieser Angelegenheit annehmen und sich von den Kindergärten Listen über die nicht angemeldeten Vorschulkinder geben lassen. Anschließend würde er mit der Freien Evangeliums Christengemeinde erneut das Gespräch suchen um über die Kindergarten- und Schulsituation sprechen.

## **10.) Mitteilungen und Anfragen**

a) Herr Unnerstall wies daraufhin, dass auch in diesem Jahr eine Ferienbetreuung für Kinder von der 1. bis 6. Klasse in den Oster- und Sommerferien angeboten wird. Die Betreuung, die in Zusammenarbeit mit dem Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth Cloppenburg erfolgt, beginnt morgens ab 7:30 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Sie ist ausschließlich für Kinder aus der Gemeinde und findet in der Grundschule Molbergen statt. Die Kosten belaufen sich auf 10,00 Euro pro Tag (2. Kind = 8,00 Euro, jedes weitere Kind = 5,00 Euro) inklusive Mittagessen, Ausflüge, Tagesfahrten usw. Bei diesem Kostenbeitrag ist die Bezuschussung durch die Gemeinde bereits berücksichtigt.

Bis zum heutigen Tag wurden 8 Kinder für die Betreuung während der Osterferien (1 Woche von Mittwoch, 25. März bis einschl. Donnerstag, 02. April 2015) und 4 Kinder für die Betreuung während der Sommerferien (2 Wochen von Montag, 17. August bis einschl. Freitag, 28. August 2015) angemeldet.

b) Herr Unnerstall teilte dem Ausschuss mit, dass der „Arbeitskreis Kindergarten“, bestehend aus Vertretern der Kommunen in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta sowie Vertretern des Bischöflich Münsterschen Offizalates, in seiner Sitzung am 27.05.2014 die Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtungen um durchschnittlich 5,00 % zum neuen Kindergartenjahr (ab 01.08.2015) beschlossen hätte. Begründet wurde die Anpassung der Elternbeitragsordnung mit den Personalkostensteigerungen sowie den allgemeinen Kostensteigerungen der letzten Jahre. Die letzte Beitragsanpassung erfolgte zum 01.08.2013. Durch die Erhöhung soll eine Beitragskontinuität bis zum 31.07.2017 gewährleistet werden.

Mehrere Beispielfälle für die Berechnung des Elternbeitrages werden der Niederschrift als **Anlage I** beigefügt.

c) Herr Unnerstall teilte mit, dass das Kinder-Tagespflegebüro im Landkreis Cloppenburg e.V. der Gemeinde Molbergen die Betreuungszahlen der von den Kindertagespflegepersonen im Kalenderjahr 2014 geleisteten Betreuungsaufwand mitgeteilt hat. Die Gemeinde Molbergen verfügt über zurzeit 14 „Tagesmütter/-väter“ mit einer Pflegerlaubnis. Davon sind derzeit 8 aktiv. Im Vergleich zum Vorjahr 2013 sind die Betreuungszahlen leicht angestiegen.

Die Statistik über die geleisteten Betreuungsstunden im Kalenderjahr 2014 ist dieser Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen oder Anfragen mehr vorlagen bzw. gestellt wurden, schloss der Ausschussvorsitzende um 19.55 Uhr die Sitzung.

vorgelesen

genehmigt

unterschrieben

Vorsitzender  
gez. Bley

Protokollführer  
gez. Osterhus